



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 06. Juli 2016, Zahl: 612-7/339/2016-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 79, KG 72138 Lipizach, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl. Nr. 72/1991, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 5/2016, wird verordnet:

§ 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 79, KG 72138 Lipizach, laut Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7755/15, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Mappen- und Maßdarstellung zur Vermessungsurkunde des DI Werner Wolf, GZ 7755/15) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger

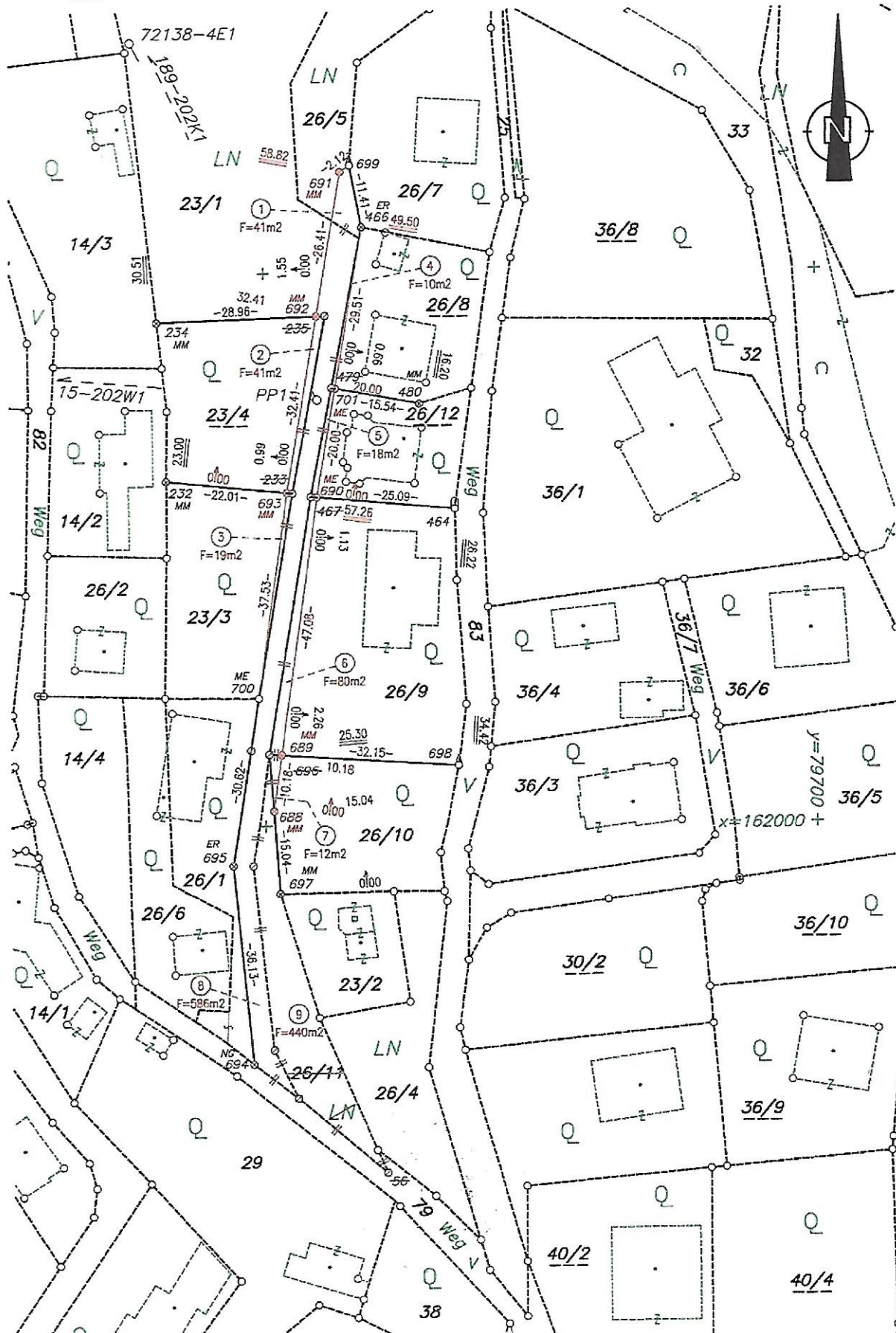


Angeschlagen am: 07.07.2016



ANLAGE zur Verordnung des Gemeinderates vom 06.07.2016, Zahl 612-7/339/2016-Ma

MAPPEN - und MASSDARSTELLUNG 1:1000



Hinsichtlich der abstoßenden - übernommen dargestellten -
 Grenzen wurde keine Kennzeichnung vom Eigentümer erwünscht.